



Fachbereich: Bürgermeisterin
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

Beschlussvorlage BV/081/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss	Vorberatung	04.07.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	16.07.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung bei den kommunalen Eigenbetrieben der Stadt Tönning

Sachverhalt:

Im Januar 2024 erfolgte die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung bei den kommunalen Eigenbetrieben der Stadt Tönning im Rathaus in Tönning sowie in den Räumlichkeiten der Steuerberatersozietät Kaufmann in Husum. Mit Datum vom 10.04.2024 wurde der Prüfungsbericht übersandt, welcher dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Die Stadtvertretung ist verpflichtet, eine Stellungnahme zum Bericht abzugeben. Hierfür ist zunächst Frist bis zum 17.10.2024 gesetzt worden.

Der Prüfungsbericht enthält folgende vier Bemerkungen:

1. Die Stadt Tönning muss kurzfristig eine Dienstanweisung für die Sonderfinanzbuchhaltung erlassen.
2. Die vertraglichen Vereinbarungen mit der Steuersozietät sind kurzfristig zu überarbeiten.
3. Die örtliche Aufsicht über die Hand- und Wechselgeldvorschüsse muss dringend intensiviert werden.
4. Die Verfügungsberechtigungen sind kurzfristig zu überprüfen und zu ändern, sodass stets nur zwei Bevollmächtigte der Steuerberatersozietät gemeinsam verfügen dürfen und anordnungsberechtigte Personen nicht Verfügungsberechtigt sind.

Im Übrigen haben sich keine Beanstandungen, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung des Finanzmittelbestandes und das Belegwesen ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Prüfbemerkung 1: Die Dienstanweisung soll zeitnah erarbeitet und erlassen werden. Eine Muster-Dienstanweisung für die Sonderfinanzbuchhaltung gibt es nicht. Auch die Finanzabteilung des Amtes Eiderstedt kann hier leider nur sehr bedingt unterstützen, da dort keine große Berührung zum Bereich Sonderfinanzbuchhaltung für Eigenbetriebe besteht. In der Verwaltung der Stadt Tönning fehlt es in Ermangelung einer „Finanzabteilung“ ebenfalls an entsprechendem fachlichem Know-how. Dennoch bemüht sich die Stadt der Bemerkung des Gemeindeprüfungsamtes zeitnah Rechnung zu tragen und diese umzusetzen.

Zu Prüfbemerkung 2: Die Verträge mit der Steuersozietät werden geprüft und sollen entsprechend der Hinweise ergänzt und überarbeitet werden. Hierzu steht die Verwaltung bereits im Austausch mit der Steuersozietät.

Zu Prüfbemerkung 3: Der Hinweis auf das Prüfintervall wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Der Kassenaufsichtsbeamte der Stadt Tönning hat bereits einen erneuten Hinweis erhalten.

Zu Prüfbemerkung 4: Die Verfügungsberechtigungen sind bereits insofern geändert worden, als dass anordnungsberechtigte Personen nicht mehr gleichzeitig verfügungsberechtigt sind. Gleichzeitig werden auch außerhalb der Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes die Verfügungsberechtigungen auch in Rücksprache mit der Steuersozietät auf ihre Aktualität und Erforderlichkeiten hin überprüft und ggfs. angepasst.

Der Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes, dass grundsätzlich stets nur zwei Bevollmächtigte gemeinsam verfügen sollten, ist bereits mit der Steuersozietät erörtert worden. Der Hinweis ist nach Aussage der Sozietät nur schwer umsetzbar und mit Nachteilen verbunden. In der Sozietät sind derzeit nur zwei Personen mit den Aufgaben der Finanzbuchhaltung für die Eigenbetriebe der Stadt Tönning betraut und vertraut. Die Einbindung weiteren Personals stellt sich sowohl fachlich wie auch organisatorisch als schwierig dar. Sollten stets nur zwei Personen gemeinsam verfügen dürfen, so könnte dies dazu führen, dass im Falle von Krankheit oder Urlaub Überweisungen erst verspätet ausgeführt werden. Dies könnte zu Nachteilen für die Stadt Tönning führen. Aus diesem Grund sollte von der grundsätzlichen Regelung abgewichen werden und sollten weiterhin Einzelverfügungsberechtigungen bestehen.

Die Verwaltung empfiehlt demnach folgende Stellungnahme zum Prüfbericht abzugeben:

Stellungnahme zum Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung bei den kommunalen Eigenbetrieben „Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning“ und „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ vom 10.04.2024

Az. 02.016.22

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mextorf,

ich nehme gemäß § 7 Abs. 3 KPG zu Ihrem Prüfungsbericht vom 10.04.2024 wie folgt Stellung:

Zur Prüfbemerkung 1:

Die Dienstanweisung soll zeitnah erarbeitet und erlassen werden.

Zur Prüfbemerkung 2:

Die Verträge mit der Steuersozietät werden geprüft und sollen entsprechend der Hinweise ergänzt und überarbeitet werden.

Zur Prüfbemerkung 3:

Der Hinweis auf das Prüfintervall wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Der Kassenaufsichtsbeamte der Stadt Tönning hat bereits einen erneuten Hinweis erhalten.

Zur Prüfbemerkung 4:

Die Verfügungsberechtigungen sind bereits insofern geändert worden, als dass anordnungsberechtigte Personen nicht mehr gleichzeitig verfügungsberechtigt sind.

Der Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes, dass grundsätzlich stets nur zwei Bevollmächtigte gemeinsam verfügen sollten, ist mit der Steuersozietät erörtert worden. In der Sozietät sind derzeit nur zwei Personen mit den Aufgaben der Finanzbuchhaltung für die Eigenbetriebe der Stadt Tönning betraut und vertraut. Die Einbindung weiteren Personals stellt sich sowohl fachlich wie auch organisatorisch als schwierig dar. Sollten stets nur zwei Personen gemeinsam verfügen dürfen, so könnte dies dazu führen, dass im Falle von Krankheit oder Urlaub Überweisungen erst verspätet ausgeführt werden. Dies könnte zu Nachteilen für die Stadt Tönning führen. Aus diesem Grund sollte von der grundsätzlichen Regelung abgewichen werden und sollten weiterhin Einzelverfügungsberechtigungen bestehen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Entfällt-

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung bei den kommunalen Eigenbetrieben „Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning“ und „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ vom 10.04.2024 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zu diesem Prüfbericht.

2. Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung bei den kommunalen Eigenbetrieben „Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning“ und „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ vom 10.04.2024 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zu diesem Prüfbericht.

Dorothe Klömmmer
Bürgermeisterin